Profond

Profond Vorsorgeeinrichtung
Zollstrasse 62
8005 Zürich
T 058 589 89 81

Profond Institution de prévoyance
Rue des Côtes-de-Montbenon 16
1003 Lausanne
T 058 589 89 81

Gesuch um Rente mit auf 100 Prozent erhöhter Ehegatten-/Lebenspartnerrente

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum ⌊ . . ⌋ AHV-Nr. 756. _____

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich Zivilstand _____

Arbeitgeber _____ Vertrags-Nr. _____

Datum der Pensionierung ⌊ . . ⌋

Ich wähle die Rente mit auf 100 Prozent erhöhter Ehegatten- oder Lebenspartnerrente. Mir beziehungsweise meiner Ehegattin/meinem Ehegatten, meiner eingetragenen Partnerin/meinem eingetragenen Partner respektive meiner Lebenspartnerin/meinem Lebenspartner ist bewusst, dass ...

. . . die Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente nach meinem Tod 100 Prozent meiner letzten Altersrente betragen wird.

... die Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente nach meinem Tod somit höher sein wird als die ordentliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente von 60 Prozent meiner letzten Altersrente.

... der Umwandlungssatz für die ganze Dauer der Rente (inkl. Hinterlassenenrenten) gemäss Tabelle im Anhang 2 des Vorsorgereglements reduziert wird.

.... die Reduktion des Umwandlungssatzes nicht möglich ist, wenn die Minimalleistungen gemäss BVG verletzt werden.

.... die Ausrichtung einer Lebenspartnerrente davon abhängig ist, ob die Voraussetzungen gemäss Art. 27 erfüllt sind. Dazu gehört insbesondere, dass die Lebenspartnerin, der Lebenspartner Profond zu Lebzeiten mit dem Formular «Mitteilung Lebenspartnerschaft» gemeldet wurde.

... allfällige Kürzungen gemäss Art. 25 Abs. 4 Vorsorgereglement angewendet werden.

... allfällige Reglementsänderungen vorbehalten sind.

Bitte reichen Sie das Gesuch bis spätestens am letzten Tag des Pensionierungsmonats bei Profond ein.

Dokumente

- Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen respektive versicherte Personen mit an Profond gemeldeter Lebenspartnerin/gemeldetem Lebenspartner müssen die Zustimmung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners respektive der Lebenspartnerin/des Lebenspartners mittels amtlich beglaubigter Unterschrift[1] nachweisen (falls die Beglaubigung auf einem separaten Dokument erfolgt, legen Sie dieses bitte dem Gesuch bei).
- Alle übrigen Versicherten legen dem Gesuch einen aktuellen Zivilstandsnachweis[1 und 2] bei.

[1] Der **Zivilstandsnachweis** und die **amtliche Beglaubigung dürfen** zum Zeitpunkt der Pensionierung **nicht älter als 6 Monate sein.**

[2] **Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft** müssen dieses Dokument bei der zuständigen Behörde ihres Herkunftsortes anfordern (erweiterte Meldebescheinigung).

Hinweis

Dieses Antragsformular ist **nur im Original gültig**. Bitte schicken Sie es uns unterzeichnet per Post zu.

Bitte beachten Sie **Seite 2** und unterzeichnen Sie dort.

Profond

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort, Datum

Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners resp. der Lebenspartnerin, des Lebenspartners

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift der Ehegattin, des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin, des eingetragenen Partners, der Lebenspartnerin, des Lebenspartners **durch Notar oder Gemeinde**